



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 228/17 Datum: 24.03.2017 Status: öffentlich
Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow und die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Wormsdorf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	28.03.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 liegt vor. Der geprüfte Jahresabschluss soll nun durch die Gemeinde festgestellt werden, gemäß § 28 EigVO M-V.

Die Jahresrechnung wurde durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Der Prüfbericht wurde nach eingeschränkter Prüfung (14 Abs.4 KPG) freigegeben.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow können vom 03.04.2017 bis zum 13.04.2017 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im Sachgebiet allgemeine Finanzwirtschaft eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der AWADO Deutsche Audit GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die AWADO Deutsche Audit GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 10.828,10 € wird zur Abdeckung von Verlustvorträgen verwendet.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen wird, erteilen wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 316 HGB dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebes unter dem Datum vom 20. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, 20. April 2016

AWADO Deutsche Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dobbertin
Wirtschaftsprüfer


Wienandt
Wirtschaftsprüfer

